

neu

Umsetzung der neuen rechtlichen Regelungen zur Kalkulation des Kostenersatzes für Feuerwehreinsätze im Freistaat Sachsen

Zielgruppe Mitarbeitende von Kommunalverwaltungen und Feuerwehren, die sich anwendungsfähige Grundkenntnisse der Feuerwehr-Gebührenberechnung und der damit verbundenen Rechtsgrundlagen aneignen wollen.

Ihr Nutzen Die Aufgabenvielfalt und das Leistungsportfolio der Feuerwehr haben sich in der Vergangenheit stark vergrößert. Die Kosten, die für die verschiedenen Einsätze entstehen, müssen entweder von der Kommune oder bei schuldhaftem Verhalten vom Bürger getragen werden. Unabhängig davon wer die Kosten trägt, müssen die Kosten für Feuerwehreinsätze zuerst erfasst und berechnet werden. Hierbei ist der § 69 SächsBRKG maßgebend für die Kommunen im Freistaat Sachsen. Durch die Änderungen im SächsBRKG muss auch der Kostenersatz neu kalkuliert werden. Zwar soll eine konkrete und allgemeine Festsetzung der Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge (gem. §69 Abs. 8) in den nächsten Jahren folgen, aber solange dies nicht der Fall ist, gelten die neuen Regelungen für die Kalkulation gemäß § 69 Abs. 7 SächsBRKG.
In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie unter Befolgen der rechtlichen Bestimmungen den anteiligen Kostenersatz für Feuerwehreinsätze berechnen, so dass Sie nach dem Seminar eine nachvollziehbare und in sich konsistente Kalkulation aufstellen können.

Inhalt

1. Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
2. Kostenerfassung, -verteilung, -umlage, -berechnung
3. Umgang mit geplanten Investitionen
4. Vorhaltekosten
5. Übungskosten
6. Einsatzkosten
7. Überleitung von der Kalkulation in die Satzung
8. Übungen zur Kalkulation

Dozent Institut für Public Management

Nummer D-01-34/24

Termin **5. Juni 2024** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt 138,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
179,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.